

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 43 (1944)

**Artikel:** Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell : Fortsetzung des V. Teils : Basel und die schweizerische Regeneration im ersten Quartal 1832 in Band 39

**Autor:** Schweizer, Eduard

**Kapitel:** B: Die Entwicklung bis Juni 1832

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115571>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fer Schneidern<sup>142</sup> und der Klosterarmee aus dem Oberen Freiamt (Muri)<sup>143</sup> vereinigt und das große Bundesheer der Reaktion gebildet.“ In der nächsten Nummer bestätigte Troxler die Verschwörung für einen Überfall der gesamten Schweiz „durch Aaraus Großherren, Klöstern und Pfaffen.“ Im Aargau ständen schon vier Wälder im Brand; doch hätten die tapferen Basler Bauern die Katastrophe verhindert. „Basel, eure Zinsburg, der Zunder, Sauerteig, von dem alle Gärung und Fäulnis ausgeht, wird nun hoffentlich auch bald einmal zur Ordnung und Zucht gebracht werden.“

An diesen Phantastereien erkennt man den aus einem pathologischen Verfolgungswahn erzeugten Haß, den Troxler in seinem ganzen bisherigen Leben gegen die Behörden seines jeweiligen Wohnsitzkantones gezeigt hat<sup>144</sup>. Kaum befand er sich im Aargau, sah er auch in der dortigen Obrigkeit nur böswillige Machthaber; daher brachte er es auch fertig, eine Marschverzögerung des aufgebotenen Aargauer Bataillons mit der geheimen Verschwörung in Zusammenhang zu bringen; die Aargauer Regierung habe „den Brudermord durch die Söldnerhorden“ nicht verhindern wollen und daher das Bataillon, welches „ein armes, längst ausgesogenes Schweizervölklein“ hätte schützen sollen, absichtlich zurückbehalten<sup>145</sup>.

## B. Die Entwicklung bis Juni 1832.

### I. Die feindlichen Repräsentanten.

Nicht immer haben die Regungen des Gewissens eine gute Wirkung; oft führt das Bewußtsein eines begangenen Unrechts

<sup>142</sup> Vgl. Bd. 38, S. 135, Anm. 52.

<sup>143</sup> S. Bd. 40, S. 65.

<sup>144</sup> S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

<sup>145</sup> In Wirklichkeit war diese Irrfahrt eine Folge der Kopflosigkeit der Repräsentanten gewesen. Die Aargauer Militärkommission erhielt am 8. April, gerade vor dem Abmarsch der Truppen über den Hauenstein nach Sissach, den Befehl der Repräsentanten, das Bataillon nach Rheinfelden zu schicken. Sie schloß aus der Flucht der Repräsentanten, daß im Kanton Basel eine äußerst gefährliche Anarchie herrschen müsse und erteilte daher dem Oberst den Befehl, nur im Einvernehmen mit den Repräsentanten und den andern Bataillonen den Kanton Basel zu betreten. Am 9. abends kam die Meldung nach Aarau, der Oberst habe die Repräsentanten in Rheinfelden nicht angetroffen und wisse nun nicht, was er tun solle (s. den Bericht eines Offiziers in der Appenzeller Zeitung, Nr. 33; XII. und XV. Bericht der Repräsentanten mit Bericht der Militärkommission vom 8. und 18. April.

zu einer um so ungerechteren Einstellung gegen das Opfer. Dieses psychologische Gesetz läßt sich im Benehmen Merks gegenüber der Basler Regierung unschwer erkennen<sup>146</sup>. Der erste Streitfall, der andere Konflikte nach sich zog, betraf die Frage der Einquartierung eidgenössischer Truppen in der Stadt.

Die als Verrat empfundene Auslieferung der Basler Soldaten und der Gemeinde Gelterkinden an die Sturmhorden hatte in Basel eine heftige Entrüstung gegen das eidgenössische Militär ausgelöst. Eine Delegation der Bürgerschaft gab am 8. April dem Stadtrat die Erklärung ab, daß diese eine Einquartierung der neu aufgebotenen Truppen ablehne, und in diesem Sinne schrieb denn auch die Regierung an die Repräsentanten unter Berufung auf die bisher den Offizieren und Mannschaften von Reich und Arm willig erwiesene Gastfreundschaft; die bitteren Empfindungen der Bürger über die letzten Ereignisse ließen aber eine Verlegung von eidgenössischen Truppen in die Stadt nicht mehr zu. Darüber entspann sich zwischen Regierung und Vorort ein staatsrechtlicher Streit, der sich nach mehrfachem Korrespondenzwechsel zu einer kriegerischen Aktion auszuwachsen drohte.

Als Ersatzmann des Oberst Laharpe hatte der Vorort den radikalsten Gegner der Stadt Basel, den er finden konnte, Dr. Schnell, in den Kanton gesandt<sup>147</sup>; er traf am 15. April in Liestal ein und bekundete seine feindliche Gesinnung gegen die Regierung sofort durch seine Weigerung, ihr nach dem diplomatischen Brauche jener Zeit eine Visite abzustatten. Drei Tage später erteilte er im Einvernehmen mit Merk dem Oberst Donats den Befehl, am 20. April ein Bataillon in Basel einmarschieren zu lassen. Der Rat traf sofort Anordnungen zur Verteidigung der Stadt; die Kanonen wurden auf die Wälle geführt, die Tore geschlossen und die Torbrücken abgetragen. Das Militärkollegium erhielt die Ermächtigung, die Bürgergarde zu mobilisieren. Donats lehnte indessen das Ansinnen eines Angriffes ab<sup>148</sup>, der übrigens aussichtslos gewesen wäre.

<sup>146</sup> In einem lichten Augenblick legte Merk das Geständnis ab: „Alle diese Erscheinungen preßten den Repräsentanten mehrmals den Wunsch aus, ein Land gänzlich verlassen zu dürfen, wo sie durch ihre Gegenwart nur ohnmächtige Zeugen so schmachvoller Erscheinungen sein mußten, zu deren Vorbeugung und Unterdrückung sie gerade hergekommen waren.“ 15. Bericht.

<sup>147</sup> Damit erfüllte sich die Prophezeiung des Oberst Vischer, daß der Vorort einen Repräsentanten nach seinem Kaliber in den Kanton senden werde, in vollem Grade (s. Bd. 39, S. 206).

<sup>148</sup> In Aarau erzählte er, daß nach seiner Weigerung Merk andere

Äußerlich war die Situation genau parallel zum Vorfall vor dem 20. September 1831, als die Regierung ebenfalls das Einrücken von eidgenössischen Truppen in die Stadt verwehren wollte. Damals aber lag dem Streitfall nur eine Prestigefrage in Verbindung mit dem von der Tagsatzung für heilig gehaltenen Paritätsprinzip zu Grunde, während jetzt ein böser Argwohn die Quelle des Konfliktes war, nämlich die Furcht der Regierung vor einer Entwaffnung der Stadt<sup>149</sup>. Diese Auffassung teilten befreundete Kreise in andern Kantonen<sup>150</sup>. Sicherlich hatten die Repräsentanten die Absicht, durch eine Besatzung jeden Ausmarsch der Standeskompagnie und der Miliz zu verhindern; nach den Möglichkeiten einer spätern Entwicklung war aber die Aufnahme eines von Schnell und Merk abhängigen Bataillons in der Stadt dem Einzuge des troyanischen Pferdes vergleichbar<sup>151</sup>.

Die Weigerung der Regierung wirbelte großen Staub auf; in den nächsten Wochen wurden immer und immer wieder Gerüchte verbreitet, daß aus Bern eine Menge Kanonen für eine Belagerung der Stadt Basel gesandt werde<sup>152</sup>. Die gegenüber der starken Stadtbefestigung machtlosen Repräsentanten rächten sich dagegen auf andere Weise.

Das Begehren der Regierung nach Einleitung einer Strafverfolgung gegen die für den Gelterkinderzug verantwortlichen Personen hatten die Repräsentanten in der Form eines kalten

---

hohe Offiziere mit einem Sturmangriff habe beauftragen wollen; alle hätten aber abgelehnt. Trennung A 26, 27. IV.

<sup>149</sup> S. ihre Schreiben vom 9. und 26. April mit dem Hinweis auf die Parteilichkeit der Repräsentanten.

<sup>150</sup> Besonders die Urkantone und die Freunde in Aarau warnten vor der Aufnahme eidgenössischer Truppen (Trennung A 26, 19. IV). Der Vaterlandsfreund schrieb in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es . . . sich weigert, Truppen aufzunehmen, welche solchen Anschlägen als blinde Werkzeuge dienen sollen?“ Ähnlich N. Z. Z., Nr. 34. Im Herbst 1833 dienten die eidg. Truppen als Druckmittel der Tagsatzung gegen die ohnmächtige Stadt Basel.

<sup>151</sup> Vgl. damit die Drohung der Appenzeller-Zeitung (Nr. 32): „Die Basler müssen wieder Schweizer werden — dafür waffnen wir uns; dafür ziehen wir gegen Basel. Es leben die Bataillone der Eidgenossenschaft! Es leben die Schweizer Repräsentanten; diese — höre Basel! — heißen Merk und Schnell.“ Vgl. anderseits den Vaterlandsfreund in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es Leben und Eigentum seiner Einwohner gegen solche Komplotte zu schützen sucht?“

<sup>152</sup> Selbst von Muralt glaubte an die Nachricht, „daß ein Bubenstück gegen Basel beabsichtigt werde.“ Gutzwiller habe sich anboten, mit 6 Kanonen die Stadt einzunehmen. (Trennung A 26, 25. IV.)

Bescheides abgewiesen<sup>153</sup>, wie sie denn auch nicht von ferne an eine Bestrafung der in Gelterkinden begangenen gemeinen Verbrechen dachten<sup>154</sup>. Andererseits aber fanden sie es vollständig in der Ordnung, daß in Liestal 13 gefangene Soldaten und die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurückgehalten wurden. Es war schon eine groteske Auffassung, daß die von der verfassungsmäßigen Regierung in ihrem Staatsgebiete als Garnison bestimmten Soldaten, die nichts anderes getan hatten, als in ihrer Treue zum Fahneneid einen ungerechten Angriff abzuwehren, mit Wissen und Billigung der eidgenössischen Vertreter in einem Turme eingekerkert blieben, während Brandstifter und Mörder, Diebe und Räuber ungestraft herumliefen. Der Vorort hatte zwar am 14. April die Freilassung der Gefangenen verfügt, aber dazu kam es noch lange nicht.

Ihrem Ärger über die Zurechtweisung und dem Zorne über die Weigerung der Stadt, die Truppen aufzunehmen, machten die Repräsentanten durch eine Repressalie Luft; sie befahlen allerdings am 20. April die Entlassung aller politischen Gefangenen zu Stadt und Land innert zweimal 24 Stunden, fügten aber einen zweiten Paragraphen bei, der nichts weniger als eine Ächtung der Regierungsorgane auf der Landschaft enthielt. Verbannt wurden alle der Landschaft Basel nicht angehörenden Personen, die in den letztverflossenen Tagen die Tähler von Reigoldswil und Gelterkinden bewaffnet und schlagfertig erhalten hätten, wie auch diejenigen, die stets bestrebt seien, den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindliche Stimmung der Landbewohner unter sich zu erhalten. Nach dem Ablauf von 48 Stunden sollten diese Missetäter den Anspruch auf Schutz durch die eidgenössischen Truppen verlieren<sup>155</sup>.

Die Absicht der Repräsentanten lag klar zu Tage. Unbekümmert um alle Instruktionen der Tagsatzung, die eine Förderung der partiellen oder totalen Trennung verboten, wollten

<sup>153</sup> Merk gab zuerst am 15. eine ausweichende Antwort, worauf am 19. April die summarische Ablehnung durch beide Repräsentanten folgte.

<sup>154</sup> Auch die Mehrheit der Tagsatzung erklärte in der Sitzung vom 7. Juni, daß man von der Durchführung eines solchen Strafverfahrens wegen der zu großen „Schwierigkeiten“ Umgang nehmen müsse. Abschied S. 104 bis 107. Die Basler Zeitung äußerte sich zum Bericht der Repräsentanten: „Warum verschweigen die Repräsentanten sorgfältig das einzige rechtliche und für die Schweiz ehrenvolle Mittel, um Ruhe und Ordnung herzustellen? Wir meinen die exemplarische Bestrafung der Räuber und Anführer...“

<sup>155</sup> Der Schweizerische Republikaner triumphtierte in Nr. 19: „Dieser merkwürdige (!) Beschluß enthüllt lauter als der Gelterkinderzug die Zerstörungswut der Stadt Basel.“ S. andererseits Vaterlandsfreund, Nr. 22.

die Repräsentanten die sich zur Verfassung bekennenden Bauern ihres letzten Haltes, der einzigen Verbindung mit der Regierung und der militärischen Organisation berauben. Die Verfügung war praktisch gleichbedeutend mit der Proklamation der Totaltrennung<sup>156</sup>.

Die Regierungsorgane nahmen den ihnen zugeworfenen Handschuh sofort auf; diejenigen im Reigoldswilertal forderten eine Besprechung, die am Vormittag des 21. April im Bubbendorfer Bad abgehalten wurde. Iselin eröffnete den Angriff mit der direkten Frage an die Repräsentanten, für welche Personen der zweite Paragraph ihrer Verfügung gelte. So hemmungslos und brutal die Repräsentanten als dekretierende Prokonsuln auftraten, so überaus feige und erbärmlich benahmen sie sich jetzt, als sie ihren Gegnern in die Augen schauen sollten. Sie kniffen aus mit der Wendung, daß das Gewissen die Schuldigen selbst belasten werde. Iselin ließ nicht locker; er erläuterte den Repräsentanten die ihm von der Regierung erteilte Mission, das Tal von Reigoldswil „zu bewaffnen und schlagfertig zu erhalten“, allerdings nur zum Defensivzweck, und forderte die Antwort, ob ihre Verordnung auf ihn und seine militärische Tätigkeit Anwendung finde oder nicht. Die entsprechende Frage stellten die andern Regierungsorgane. Wiederum hielten die Repräsentanten die Schlaueit für das Beste; um sich keine Blöße zu geben, gebrauchten sie leere Ausflüchte<sup>157</sup>. Spätere Zeiten und geschichtliche Faktoren würden feststellen lassen, welche Personen dem Paragraphen zu unterstellen seien; dabei war bereits die Hälfte der gesetzten Ausweisungsfrist abgelaufen. Nach langem Hin- und Herreden verlegten sich die Repräsentanten auf einen freundlichen Ton. „Mit einer weinend, schmeichelnd süßen Stimme“ suchte Schnell für eine Versöhnung zu werben; der Abschied erfolgte in der größten Höflichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr spielte sich in der Konferenz mit den Gemeindevorstehern des Reigoldswilertales das umgekehrte Fragen- und Antwortspiel ab. Die Repräsentanten verlangten von den Männern die Namen der Personen zu wissen, auf

<sup>156</sup> Die Basler Zeitung schrieb in Nr. 64: „Die sog. eidgenössischen Repräsentanten haben nun endlich die Maske abgeworfen und, was sie bisher teils durch hinterlistiges Zusprechen, teils durch pflichtvergessene Untätigkeit, teils durch unverhohlene Billigung des Benehmens der Insurgenten nicht erreichen konnten, totale Trennung der Landschaft von der Stadt, ... das befehlen sie nun geradezu durch ihren Tagesbefehl vom 20. April.“

<sup>157</sup> Der Jurist Schnell verwahrte sich vorsichtig, daß die Verfügung keine „nomina propria, nur criteria“ angegeben habe.

welche ihre Verfügung anzuwenden sei. Die Gemeindevorsteher taten ihnen aber den Gefallen nicht, die Regierungsorgane zu nennen, sondern beteuerten im Gegenteil ihre feste Treue gegenüber der Regierung<sup>158</sup>.

Interessant ist eine Vergleichung dieser im 3. Bericht der Repräsentanten bestätigten Darstellung mit der Charakterisierung Schnells durch einen Führer der Landschaftspartei; Debary bezeichnete ihn als sehr gefährlich; er sei süß, verschlagen und hinterlistig<sup>159</sup>. Dieses Urteil gewinnt man denn auch aus seinen ersten Berichten an den Vorort, in welchen der wandlungsfähige Politiker ein auf hohlen Phrasen ausgebautes, mit allen Künsten der Sophistik versehenes Advokatenplaidoyer im schlimmen Sinne lieferte. Im scharfen Kontrast mit seiner Amtsführung sparte er keine Beteuerungen seiner politischen Neutralität; jede Einmischung zu Gunsten der einen Partei liege ihm völlig fern. Aber in seinen Berichten vom 22. und 24. April konnte er nun genau angeben, daß die Regierungskommissäre und die andern Beamten auf der Landschaft allein die bösen Elemente seien, gegen die sich die Verfügung gerichtet habe<sup>160</sup>, während er dies am 21. in Bubendorf noch nicht wußte. Andererseits waren erst 17 Tage verflossen, seit Merk im 10. Bericht die Schuld an den fortwährenden Friedensstörungen den „misérables coquins“ beigemessen hatte, die stets die Angriffe auf die friedlichen Bürger der treuen Gemeinden eröffnet hätten. Nun litt er an einer auffallenden Gedächtnisschwäche, indem auch er die bösen Verhältnisse auf das beständige „Schüren und die Vermehrung der Aufregung“ durch die Regierungspartei zurückführte. Für den Beweis nach dem Prinzip: *Cet animal est bien méchant, quand on l'attaque, il se défend*, dienten schöne patriotische Sätze; beide Repräsentanten erklärten, daß sie eine parteiische Regierungstätigkeit mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren und „nicht länger in dieser gehässigen Stellung verbleiben“ könnten.

<sup>158</sup> Die Basler Zeitung (Nr. 75) ereiferte sich über die offenen Feinde: „Mit radikaler Schamlosigkeit arbeiteten die unter der Firma Eidgenössische Repräsentanten in den Kanton Basel abgeordneten Zwingherren an der Unterjochung aller getreu gebliebenen Landgemeinden.“

<sup>159</sup> Tr. A 25, 19. IV. Merk erscheint nach den Berichten Debarys mehr als fanatischer Ideologe; er habe sich geäußert, daß die Garantie der Verfassung den Frieden hergestellt hätte; allein das Prinzip der neuen Schweiz müsse durchaus im Kanton Basel durchgeführt werden.

<sup>160</sup> „Die sich damit abgeben, . . . diese Täler zu bewaffnen und schlagfertig zu halten und Zwietracht zu unterhalten und deren Gegenwart verbunden mit ihrer Handlungsweise deutlich zeigt, was denn eigentlich der Zweck ihres Strebens sein dürfte.“

Der Vorort erkannte indessen doch die Notwendigkeit, den unbegreiflichen Fehler der Repräsentanten zu beheben und sistierte die Verfügung, worauf Schnell seine wahre Natur zeigte, indem er sich auf die eines gerissenen Advokaten würdige Weise rächte. Dazu gab ihm ein formelles Versehen des Vororts die Gelegenheit; dieser hatte nämlich die Aufhebung der Verfügung vom 20. April ohne Vorbehalt erklärt und nicht beachtet, daß der erste Paragraph die von ihm selbst befohlene Freilassung der Gefangenen in Liestal betraf. Schnell benützte dies für seine Tröhltaktik und bedauerte in den Schreiben an die Regierung und an den Vorort selbst, daß er leider nichts für die Befreiung der Gefangenen tun könne; die Repräsentanten hätten es ja gut gemeint und die Entlassung angeordnet; jetzt seien ihnen durch die Sistierung ihres Erlasses die Hände gebunden. Die Regierung setzte in einem weitem Schriftwechsel kein Vertrauen und sandte zwei Delegierte zu Eduard Pfyffer, der ihren Beschwerden soweit nachgab, daß er am 26. April den Repräsentanten die sofortige Freilassung der Gefangenen, die kein gemeines Verbrechen begangen hätten, befahl mit der strikten Weisung: „Sie werden uns über die pünktliche Vollziehung dieses Auftrages Bericht erstatten.“

Aber die Repräsentanten, die bei jeder möglichen Gelegenheit die Schuld am Bürgerkrieg der ungehorsamen Basler Regierung aufbürdeten, setzten unbekümmert ihren passiven Widerstand fort und brachten es mit ihren dialektischen Künsten fertig, selbst den radikal gesinnten Luzerner Staatsrat als in der Verblendung befangene Reaktionäre<sup>161</sup> darzustellen, die den Schwächern für die Mißgriffe des Starken wollten büßen lassen. Humoristisch wirkt die feierliche Erklärung Merks, des Parteigängers der Sturmhorden vom 6. April, daß das roheste Geschrei der Parteimänner ihn nicht vermögen werde, auch nur um Haaresbreite von dem angenommenen Pfade abzuweichen.

In den beiden ersten Wochen des Mai gab die Verwaltungskommission in Liestal sukzessive die gefangenen Soldaten frei<sup>162</sup>, hielt aber die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurück. Nun mußte sich die Tagsatzung selbst mit dieser An-

<sup>161</sup> Schnell warnte den Vorort, daß er sich dem Zauber der Legitimität nicht unterwerfen dürfe, und drohte erneut mit seiner Demission.

<sup>162</sup> Vorher mußte die Regierung auf Befehl der Repräsentanten die beiden Burschen von Biel-Benken entlassen, obwohl diese selbst mit ihren *gemeinen* Verbrechen, wie Brandstiftung, Raub und Totschlag geprahlt hatten. S. Anm. 44, 53, 59, 60 und 69.

gelegenheit beschäftigen; obgleich sie am 15. Mai die Entlassung der Offiziere befahl, gab die Verwaltungskommission nicht nach. Diese erteilte mit ähnlichen Beschwörungsformeln, wie sie Schnell gebraucht hatte, eine schroffe Absage<sup>163</sup>, während der innerlich darüber frohlockende Repräsentant sich weigerte, den wiederholten Befehl der Tagsatzung zu vollziehen. Damit befand sich nun die Mehrheit der Tagsatzung<sup>164</sup> in Verlegenheit; wiederum mußte eine Sitzung für diese peinliche Angelegenheit geopfert werden. Glücklicherweise löste der am 19. Mai von Luzern nach Liestal zurückgekehrte Gutzwiller, der im Gegensatz zu Frey<sup>165</sup> an nutzlosen Reibereien mit der Bundesbehörde keinen Gefallen fand, den Konflikt durch Freilassung der Offiziere. Anton von Blarer zwang sie jedoch auf eigene Faust das ihrem Fahneneid widersprechende Ehrenwort zu geben, daß sie niemals mehr gegen die Landschaft kämpfen wollten<sup>166</sup>.

Außer den militärischen Gefangenen hatte die Verwaltungskommission zwei harmlose, von Bürgermeister Frey und Statthalter La Roche als Boten verwendete Bauern, die sich nicht des geringsten Vergehens schuldig gemacht hatten, drei Wochen lang im Wasserturm eingekerkert; die Repräsentanten fanden dies in Ordnung<sup>167</sup>.

<sup>163</sup> Sie wollten „es lieber auf das Äußerste ankommen lassen, als uns entehrend einer Schlußnahme zu unterziehen, welcher das Gepräge unparteiischer Würdigung gänzlich mangelt.“ 12. Bericht und Beilage. Trennung U. 2.

<sup>164</sup> Es ist bezeichnend, daß von den Kantonen des Siebner Konkordats nur Solothurn für die doch ganz selbstverständliche Freilassung der beiden Offiziere, die überdies an den Kämpfen gar nicht beteiligt waren, stimmte.

<sup>165</sup> Er verkörperte den Widerstand. Selbst gegen das schließliche Nachgeben der Verwaltungskommission legte er mit Blarer einen Protest ein, als eine die Pflicht der Verwaltungskommission gegen den Verfassungsrat und die Ehre des souveränen Volkes von Basellandschaft verletzende Verfügung. St. A. Liestal, Tr. A 3. In einem Flugblatt kritisierte Frey den Beschluß der Tagsatzung mit den Worten: „Dieser unreife und daher wohl unausführbare Entscheid steht in einem fatalen Mißverhältnisse zur jetzigen Lage der Sache. Derselbe rührt ganz einfach von der Sorglosigkeit der siegenden Liberalen (gemeint waren die Radikalen) und von der kleinlichen Rachsucht des unterliegenden aristokratischen Teils der Eidgenossenschaft her.“ Tr. A. 28, 16. V.

<sup>166</sup> Die Berufung auf den Befehl der Tagsatzung nützte den Offizieren nichts, da Blarer zynisch erklärte, „sie würden die Beschlüsse der Tagsatzung nur befolgen, wenn es ihnen passe.“ Tr. J. 23. V.

<sup>167</sup> Die Freilassung erfolgte erst, als Pfarrer von Brunn für die ihm unbekanntem Männer zwei Louisd'or als Verpflegungskosten bezahlte. Dies

Entsprechend den bereits angeführten Konfliktsfällen setzte sich die Korrespondenz zwischen der Regierung und den Repräsentanten aus zahlreichen Beschwerden auf der einen und summarischen oder geradezu höhnischen Abweisungen auf der andern Seite zusammen; wir können unmöglich auf alle Streitpunkte eingehen, die sich in der Hauptsache auf Gefangennahme, Untersuchungen, Bedrohungen und eigentliche Mißhandlungen von Anhängern der Stadt durch Unterführer oder gewöhnliche Mitglieder der Gegenpartei bezogen. Bewaffnete Wachen griffen teils aus eigener Initiative, teils in organisierter Absperrung des getrennten Landesteiles verdächtige „Aristokraten“ auf und führten sie gewöhnlich nach Liestal, wo ein Prominenter sie verhörte und in das Gefängnis sperren oder laufen ließ; andere Klagen der Regierung betrafen Beraubungen des öffentlichen Eigentums, hauptsächlich durch Beschlagnahme von Zinsen und andern Gefällen des Staates oder des gemeinschaftlichen Kirchengutes, durch Fällen und Vergantung von Bäumen aus einem Staatswald, oder andere Eingriffe. Äußerst bezeichnend war die Abwehrmethode Schnells, der mit seiner Schlaueit argumentierte, daß er sich in diese politischen Angelegenheiten nicht hineinmischen dürfe; denn nach der Instruktion der Tagsatzung müsse er Alles vermeiden, „wodurch unmittelbar oder mittelbar über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde“. Damit verdrehte er natürlich den Sinn der Tagsatzungsinstruktion. Hinter dieser juristischen Spiegelfechtereie verdeckten beide Repräsentanten ihre rein negative Haltung, die alle Übergriffe und Gewalttaten der revolutionären Elemente zuließ. In einigen Fällen spielten die Repräsentanten die Unwissenden, deren Wachsamkeit offiziell nicht in Anspruch genommen worden sei mit der stereotypen Behauptung, daß die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und in den Gemeinden des Kantons nichts zu wünschen übrig lasse. Einmal fiel Schnell doch aus der Rolle, nachdem er seine Fiktionsmethode auf die Länge nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Nun gab er zwar den anarchiemäßigen Zustand im neuen Kantonsteil zu, entschuldigte jedoch die Ohnmacht der Repräsentanten damit, daß sie sogar mit einer doppelten Truppenmacht nichts ausrichten könnten; denn die Gewalttaten wür-

ist ein Ehrenblatt für den noch in neuester Zeit ungerecht beurteilten Pfarrer.

<sup>168</sup> Einige wichtigere Terroraktionen werden im nächsten Abschnitt erwähnt.

<sup>169</sup> Schreiben an die Regierung vom 24. Mai. Tr. A. 28.

den ja immer in Abwesenheit der Truppen verübt; man müßte also schon ständig hinter jedem Bürger zum Schutze einen Soldaten aufstellen. Damit beleuchtete Schnell die logische Erscheinung, daß beim konsequenten Ausschluß jeder Strafverfolgung eines Verbrechers die Funktionäre des Bundes so gut wie die Soldaten nutzlose Statisten waren. Dieses Eingeständnis kam einer Selbstpersiflage gleich.

Schnell, der die Wehrmacht des eigenen Kantons durch die Ausstoßung der fähigsten und angesehensten Offiziere untergraben hatte<sup>170</sup>, arbeitete in seiner Eigenschaft als Prokonsul der Basler Landschaft an der Demoralisierung des Militärs, das er entsprechend der Auffassung der radikalen Zeitungen nur als Hemmnis für die freie Entfaltung des neuen Geistes ansah<sup>171</sup>. Bei der Ablehnung jeder ihm nicht in den Kram passenden Forderung der Basler Regierung oder des Vororts wies er im triumphierenden Tone auf die unzuverlässige Haltung der eidgenössischen Truppen hin, die „derartigen Verrichtungen ungemein abhold“ seien. Seine deutlich erkennbare Genugtuung über diesen Fortschritt verstärkte sich in einem Schreiben an die Regierung vom 2. Mai zu einem geradezu giftigen Hohne, indem er der Basler Behörde unter die Nase rieb: „Bekanntlich ist das eidgenössische Militär für die Dienste der Regierung von Basel nicht mehr so leicht disponibel aus Gründen, die Euer Hochwohlgeboren bestens bekannt sind.“

Es handelte sich damals um eine einfache polizeiliche Maßregel; ein Totschläger in Anwil, im Bezirk der Regierung, sollte durch Soldaten nach Basel zur Durchführung der Strafverfolgung gebracht werden; da ein gemeines Verbrechen vorlag, welches auf dem gesetzlichen Wege gesühnt werden mußte, forderten der Regierungskommissär und die Regierung eine Truppeneskorte; aber der eidgenössische Oberst Maillardoz durfte nicht einmal über ein halbes Dutzend Soldaten verfügen, während die Repräsentanten die ihnen unsympathische Entscheidung hinauströhlten, bis einige revolutionär gesinnte Burschen den Täter holten und nach Liestal brachten<sup>172</sup>.

<sup>170</sup> Vgl. B 40, S. 61 und 123.

<sup>171</sup> Vgl. Bd. 36, S. 359 und 384 ff., Bd. 38, S. 154 ff., Bd. 40, S. 119, im jetzigen Zeitabschnitt warf die „Appenzeller Zeitung“ in Nr. 36 dem Militär als Werkzeug der Reaktionäre vor: „So fühlt denn die Landschaft weit mehr den Druck der mit dem Schweizervolk spielenden Aristokratie als die Feindschaft der kannibalischen Stadt.“

<sup>172</sup> Die „Appenzeller Zeitung“, der jede Verleumdung der Basler willkommen war, stellte in Nr. 40 den Fall so dar, daß der Regierungskommissär den „servilen und getreuen Mörder“ habe wollen laufen lassen. S. über

Den Grund für die nach ihrer Auffassung sehr zu begrüßende Mentalität der Truppen erblickten die Repräsentanten in dem Ungehorsam der Stadt Basel gegen die Befehle des Vororts und der Tagsatzung, besonders in der Weigerung, das eidgenössische Militär aufzunehmen. Man möge sich indessen die wirkliche, schon seit acht Monaten eingetretene Entwicklung auf dem militärischen Gebiete vergegenwärtigen mit dem Ausgangspunkt vom 16. September, als die zum ersten Mal in den Kanton eingerückten Bataillone den festen Willen hatten, die gefährdete öffentliche Ordnung im Kanton Basel herzustellen; das Militär wurde erst dann irre an seiner Pflicht und am Zwecke der Besetzung des Kantons, als alle Bemühungen der Befehlshaber infolge des Paritätsprinzipes kontrariert worden sind. Später kam dazu die Infiltrierung der Soldaten mit den neuzeitlichen Ideen durch die direkt zur Meuterei auffordernden Zeitungen und als Schlußstück die zweimalige Lobpreisung der Solothurner Truppen, die befehlsmäßig gegen die drohende Abschachtung von Miteidgenossen durch revolutionäre Horden nicht einschreiten durften. Nicht zu verwundern war es, daß die Lust zu einem unbotmäßigen Verhalten schließlich auch bei den Soldaten zur Geltung kam, um so mehr als der Grundsatz der Straflosigkeit von den politischen Verbrechen stillschweigend auf die militärischen Delikte übertragen wurde.

Die ersten Erscheinungsformen des freien Geistes zeigten sich darin, daß ein erheblicher Teil der Soldaten dem neuen Aufgebot keine Folge leistete; die Landjäger mußten die zu Hause gebliebenen Männer auftreiben und zum Zug nach dem Kanton Basel zwingen<sup>173</sup>. Noch schlimmer waren die Desertionen der eingerückten Mannschaften<sup>174</sup>. Der Statthalter Christ übermittelte am 3. Mai eine allerdings wohl übertriebene Meldung, daß die Soldaten der verschiedenen Einheiten Korrespondenzen wechselten und Konferenzen abhielten, die auf eine Konspiration deuteten. (Soldatenräte?)

Sicher war soviel, daß sich das Gefühl der Souveränitätsrechte der Soldaten in einer um alle Disziplin unbekümmerten

den Fall Tr. A 27, 4 und 7 V. Tr. K und U 2, 7 und 9 V. Ferner u. S. 205; die Auslieferung des Täters erfolgte nach der Weisung der Tagsatzung vom 12. Juni. Abschied S. 93.

<sup>173</sup> So wurde z. B. am 24. April ein Detachement solcher Nachzügler aus dem Kanton Aargau zusammengestellt; bei einer einzigen Kompagnie fehlten an jenem Tage 30 Mann. Tr. A 26, 21 und 24 IV.

<sup>174</sup> Mit Vorliebe wurde die Desertion in der Weise praktiziert, daß die Soldaten Urlaub verlangten und dann nicht mehr zur Truppe zurückkehrten. Offiziere sollen dieses Treiben sogar begünstigt haben.

Diskussion der Frage äußerte, wie sie sich im Falle einer Belagerung der Stadt Basel verhalten wollten. Es bildeten sich drei Gruppen; die erste empfand die Weigerung, eidgenössisches Militär aufzunehmen als eine Ehrenkränkung und wollte nur die Ankunft der Kanonen von Bern abwarten, um die hochmütige Stadt niederzuzwingen. Eine zweite Gruppe hielt sich an den von der Tagsatzung verkündeten Grundsatz der Neutralität und beehrte weder gegen die Städter noch gegen die Bauern zu kämpfen. Der dritte Teil endlich zog die Konsequenz aus dem Paritätsprinzip mit dem Entschlusse, in kurzer Zeit nach Hause zu gehen<sup>175</sup>. Es kam aber selbst zu einigen Insubordinationen mit Gehorsamsverweigerung, Beschimpfungen und Bedrohungen der Offiziere<sup>176</sup>.

Mit dem ärgstern Schandflecken besudelten zwei Begleitmannschaften die Ehre des schweizerischen Militärs; auf Weisung der Repräsentanten sollten sie die sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen verwundeten Soldaten nach Basel geleiten. Da sich weder die Vertreter der Tagsatzung noch das Militärkommando getrauten, den Transport auf dem direkten Wege nach Basel anzuordnen, mußte wiederum das badische Gebiet von Rheinfeldern an in Anspruch genommen werden. Die Abfahrt erfolgte in Gelterkinden am 27. April auf zwei Wagen; die Begleitmannschaft, eine Kompagnie Solothurner unter dem Kommando des Major Brunner, weigerte sich schon bei Riggenbach, weiterzuziehen aus Furcht, von den Bauern überfallen zu werden. Bei Wintersingen, wo noch eine Kompagnie Aargauer zum Geleit stieß, kam es zu einem Zusammenstoß mit den Bauern; mit Weibern und Kindern bedrohten sie die Verwundeten, tobten und rasten wie Wütriche. Der durch die beständige Aufhetzung erzeugte Haß machte sich in einer unsinnigen Beschimpfung der Verwundeten als Mordbrenner und Banditen, die in Gelterkinden geraubt und geplündert hätten, Luft: die Soldaten stimmten in die Schimpfereien ein und legten geradezu die Gewehre auf die Verwundeten an, um sie beim

<sup>175</sup> S. die verschiedenen Berichte in Tr. A 26, 25 IV, 27, 30 IV und 6 und 30 V. Der Teil einer Kompagnie in Hemmiken mußte mit andern Truppen umstellt werden, um die Desertion zu verhindern.

<sup>176</sup> Am 4. Mai hielt ein Berner seinem Oberst die Faust unter die Nase; er wurde nach der Heimat abgeführt; zwei Tage später getrauten sich Solothurner Offiziere nicht, drei Soldaten wegen Insubordination verhaften zu lassen; sie schickten sie nach Hause und schrieben dem Oberamtmann, daß er sie gefangen nehmen sollte. Die Militärkommission in Aarau ordnete eine Untersuchung der Insubordinationsfälle im Aargauer Bataillon an. Tr. A 27, 30 IV, 4 und 6 V.

Schleudern des ersten Steins oder beim Abfeuern der ersten Kugel durch die Bauern zu erschießen. Nach dem Passieren des Rheins durch die Verwundeten zogen die Soldaten in ungeordneten Haufen nach Augst und schossen über den Strom auf die Wagen, so daß die Insassen die Kugeln pfeifen hörten. Mannhaft zeigten sich einzig der Major und zum Teil die Offiziere<sup>177</sup>. Bezeichnend für die „Appenzeller Zeitung“ war es, daß sie diese Szenen gegen das „Mordsgesindel“ billigte<sup>178</sup>; der beste Beweis für die leidenschaftliche Verblendung.

Als Nachspiel erfolgte am nächsten Tage ein Auflauf in Sissach<sup>179</sup>. Welche klare Bestätigung hatte innert zwei Monaten die Erklärung des Generals Ziegler erhalten, daß kein charaktervoller Offizier das Kommando von Truppen übernehmen könne, bei welchen keine Einheit des Willens und keine Kriegszucht herrsche, weil der Führer nicht hoffen dürfe, von der höchsten Behörde unterstützt zu werden<sup>180</sup>.

Kaum hatte Oberst Donats im Unwillen über die ehrenkränkende Situation, in die ihn Merk versetzt hatte, das Kommando am 15. April niedergelegt, und kaum hatte sein Nachfolger, Oberst Maillardoz, am 24. April den Befehl über die Truppen übernommen, so legte er das Kommando auch schon nieder im Zorn über die von den Repräsentanten gegen das Verbot der Tagsatzung, gegen ihre eigene Weisung und gegen die Order des Obersten zugelassenen militärischen Musterungen von bewaffneten Mengen der Landschaftspartei. Diese aber verachtete das Militär bereits in dem Grade, daß sie ihm mit offenem Widerstand drohte, falls die Schandtät, die Entwaffnung des Landvolks, versucht werden sollte<sup>181</sup>.

Maillardoz demissionierte am 29. April<sup>182</sup> und überließ

<sup>177</sup> Gerühmt wurde besonders ein Leutnant, der mit zwei vorgehaltenen Pistolen Tötlichkeiten der Soldaten gegen die Verwundeten abwehrte; s. Tr. J 28 und 30 IV; A 27, 6 V.

<sup>178</sup> „Viele der Aargauer Soldaten, welche zum Geleite des Packs waren mißbraucht worden, waren bereit, dem Rechtsgefühl des Volkes freien Lauf zu lassen.“ (Nr. 36.) Dabei bestand die Standeskompanie aus Schweizerbürgern, die aus andern Kantonen rekrutiert waren.

<sup>179</sup> Die Soldaten beschimpften ihren Hauptmann, daß er es mit den Baslern halte; als dieser einen Rädelsführer bestrafen wollte, ließen es die Andern nicht zu. Sie weigerten sich auch, zur Einquartierung nach Läuelfingen und Buckten zu marschieren im Glauben, daß man sie trennen wolle. Zur gleichen Zeit drohte ein Soldat einem Offizier mit Erschießen. Tr. A 26, 29 u. 30 IV.

<sup>180</sup> S. Bd. 40, Anm. 183.

<sup>181</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 36.

<sup>182</sup> An der Table d'hôte im „Falken“ in Bern äußerte er sich sehr

die undisziplinierten Truppen dem interimistischen Befehlshaber Oberst Schumacher von Luzern. Oberst Zimmerlin, dem das Kommando zuerst angetragen wurde, lehnte ab mit der Bemerkung, daß auf diesem Posten Ehre und Reputation verloren gingen. Major Brunner sodann machte im Bubendorfer Bad in Anwesenheit vieler Personen den Repräsentanten die heftigsten Vorwürfe, daß ihr Benehmen den Geist der Truppen verdorben habe. Die Demoralisation bestätigten die Repräsentanten selbst in ihrem sechsten Bericht vom 1. Mai, wobei sie mit Stolz bemerkten, daß sie bisher offene Ausbrüche des Militärs durch „gelinde Maßregeln“ hätten vermeiden können<sup>183</sup>.

So herrschte auf dem vielumstrittenen Gebiete der Dreißiger Wirren zwischen Radikalen, Liberalen und Konservativen, zwischen Regierung, Repräsentanten und Truppenführern wenigstens in einem Punkte Übereinstimmung, in der Erkenntnis, daß das eidgenössische Militär vollständig demoralisiert war. In den nächsten Monaten verschlimmerte sich die Moral der Truppen noch stark<sup>184</sup>; dem Manne aber, der den Hauptanteil an dieser der herrschenden Politik erwünschten, im Hinblick auf die stets besorgte Intervention des Auslandes jedoch bedenklichen Entwicklung hatte, stellte die „Appenzeller Zeitung“ in Nummer 45 das Zeugnis aus: „Herr Schnell war der eigentliche Schutzengel der durch die Stadt Basel und die eidgenössische Diplomatie so lange und so entsetzlich unterdrückten Landschaft.“ Schnell war der Schutzengel, von Tschärner und Massé die Würgengel; dazu bot Troxler in seinen biblischen Phantasien noch die apokalyptischen Reiter auf.

## *II. Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft.*

Nach dem Überfall von Gelterkinden befanden sich die treuen Gemeinden zunächst in einer sehr bedrückten Stimmung; ihre Wehrlosigkeit gegenüber den brutalen Gewalttaten und das Gefühl, von der Regierung verlassen zu sein, erzeugte eine tiefe Depression, die Laharpe in seinem Bericht vom 9. April

ungehalten über die Repräsentantenwirtschaft. Tr. A 27, 4, V. mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Wirts an Ratsherrn Hübscher.

<sup>183</sup> Vgl. die Erklärung Schnells und des neuen Truppenkommandanten Guerry in der Sitzung der Tagsatzung vom 28. Mai und das Schreiben der Berner Regierung. Abschied S. 46—48.

<sup>184</sup> „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 73, „Bündner Zeitung“, Nr. 77, „Basler-Zeitung“, Nr. 125, 149, 151 und 168.

mit den Worten schilderte: „La terreur est grande dans plusieurs parties du Canton; les députations des communes et les lettres qui nous demandent protection ne discontinuent pas de nous arriver depuis ce matin. La désolation est générale et la tranquillité difficile à rétablir.“

Um so mehr ist es zu bewundern, daß die der Regierung anhängenden Gemeinden des Bezirks Sissach, nämlich Gelterkinden, Anwil, Wenslingen, Rünenberg, Kilchberg, Riggenbach, Böckten, Tecknau und Zeglingen schon am 22. April ihren Mut zurückgewonnen hatten und in einer Bittschrift an alle Stände der Landschaftspartei eine kräftige Absage erteilten<sup>185</sup>.

Am 27. April folgte das Reigoldswiler Tal mit einer im gleichen Geiste gehaltenen Petition nach. Die Gemeinden erklärten, daß sie sich niemals „mit der Losreißung von der rechtmäßigen kantonalen Regierung zu Basel, womit uns bereits die unterm 20. April erlassene... Proklamation der Repräsentanten bedroht hat“, abfinden würden. „Unter keinen Umständen werden wir uns anders als gezwungen zur Anschließung an das gewalttätige Regiment der Machthaber in Liestal verstehen,... die schon zweimal unser friedliches Tal raubend und morddrohend überfielen.“

Die Revolution war im Namen der Volkssouveränität eröffnet worden; sie galt dem Kampf für die „Volksfreiheit“ und gegen die „Unterdrücker“. Zur Beleuchtung der merkwürdigen politischen Konstellation richtete die Regierung am 26. April an die Kantone die Frage: „So gilt denn die Stimme dieser Gemeinden, die so dringend um Hilfe rufen, nicht mehr? Ist es nicht wahrer Hohn gegen die so laut und wiederholt erklärte Berücksichtigung der Volkswünsche, wenn man sie dem Joche der Landesregierung unterwirft, von welcher die Horden der Räuber und Mordbrenner gegen sie ausgegangen sind?“

Die Regierungsorgane auf der Landschaft, denen in erster Linie der Stimmungsumschwung in den treuen Gemeinden zu verdanken war, machten indessen die Behörden darauf aufmerksam, daß man von jenen nicht nur das Opfer ihrer anhänglichen Gesinnung verlangen dürfe, sondern auch die moralische Verpflichtung anerkennen müsse, ihnen in ihrer Notlage beizustehen. Die Landschaft litt unter dem Mangel an

<sup>185</sup> Wir zitieren daraus den Appell an die Schweizerischen Kantone: „Sie werden, sie können es nicht zugeben, daß in der Eidgenossenschaft, im Lande der Freiheit, der Druck und die Allgewalt des Terrorismus wüte... Sie können unser Recht, nach unserem Wunsche bei der bisherigen gesetzlich angenommenen Verfassung zu beharren, nicht verkennen.“

Lebensmitteln; die Regierungskommissäre empfahlen daher dem Kleinen Rat die Anschaffung von Getreide und Kartoffeln, um sie an die Bauern unentgeltlich oder zu einem billigen Preis abzugeben. Eine solche Hilfsaktion sei um so notwendiger, als die gute Ernährung das beste Präventivmittel gegen die in Frankreich wütende und die Schweiz bedrohende Cholera bilde. Die Regierung war verständig genug, der Durchführung eines solchen sozialen Werkes zuzustimmen<sup>186</sup>; sie erwarb sich damit die Dankbarkeit ihrer Anhänger auf der Landschaft, provozierte aber andererseits die Auslösung von Feindseligkeiten der Landschaftspartei in den Gemeinden mit einer starken Minorität. Da man die Verteilung der Lebensmittel begreiflicher Weise auf die treugesinntesten Bürger beschränkte, so legten ihre Gegner die Wohltat als Bestechungsversuche aus und wirkten ihr sofort durch Gewaltaktionen entgegen. Zu solchem kam es vor allem in Zunzgen<sup>187</sup>; zwei mit der Verteilung von Lebensmitteln beauftragte Bürger wurden am 21. Mai von den durch Martin in Sissach ausgesandten „Landjäger“ wie Verbrecher verfolgt und gehetzt; den einen nahmen sie gefangen und führten ihn nach Liestal in den Turm, während der andere mit Mühe und Not nach Basel fliehen konnte. Am nächsten Tage ereignete sich noch ein Nachspiel; zwei Bürger von Zunzgen begaben sich zu Martin und zum Repräsentanten Schnell und baten sie, den Gefangenen frei zu geben oder wenigstens für seine gute Behandlung zu sorgen. Vom „Volksmann“ Schnell erhielten sie die grobe Antwort: „er werde wohl nicht verrecken“, und Martin ließ sie auf ihrer Rückkehr überfallen, wobei der eine schwer verwundet wurde<sup>188</sup>.

Im Vorgehen des alt Bezirksschreibers Martin lag System; da für die kommende Abstimmung über die Ausscheidung der Gemeinden der tatsächliche Besitzstand maßgebend sein sollte, wollte Martin noch möglichst viele Gemeinden unter seine Herrschaft bringen oder wenigstens ihre Unterwerfung vortäuschen. Daher schickte er bewaffnete Banden in treue Gemeinden, außer nach Zunzgen auch nach Zeglingen, Wenslingen, Tecknau und Diepflingen, um die Präsidenten für die

<sup>186</sup> Daran beteiligten sich in verdienstlicher Weise die Pfarrer der Gemeinden Bubendorf, Ziefen, Reigoldswil, Bretzwil, Lauwil, Ramlisburg und Titterten.

<sup>187</sup> In Itingen wurden an den Wohnungen der ruhigen Bürger, die Lebensmittel empfangen hatten, Fenster, Kreuzstöcke und Läden zerschlagen. Tr. A 28, 20 V; A 29, 17 VI.

<sup>188</sup> Er erhielt zwei Wunden am Kopf durch einen Hebel; auch wurde ihm der rechte Arm zerschlagen. Tr. A 28, 21 V ff. u. 29, 28 VI.

Vornahme von Amtshandlungen zu verhaften und zu bestrafen<sup>189</sup>. Schnell sah diesem Treiben ruhig zu und berief sich in einem Bericht an die Tagsatzung einzig darauf, daß er Martin abgemahnt habe; er selbst könne sich nicht in diese politischen Angelegenheiten einmischen.

Die ohnmächtige Regierung mußte sich, wie in allen Fällen, auf einen papierenen Protest beschränken. „Ein wahres Schreckenssystem hat sich gebildet;... allen Proklamationen und Anstalten zum Trotz werden die größten Verletzungen an Personen und Eigentum begangen, und die Terroristen strecken ihr Haupt empor. So kann es nicht weiter gehen; diesem Unwesen muß gesteuert und der Landfriede gehandhabt werden.“ Schnell aber beschuldigte im 15. Bericht an die Tagsatzung die Stadt Basel, daß sie durch die Verteilung der Lebensmittel die ärmere Klasse für sich gewinnen und für die neue Abstimmung Proselyten machen wolle<sup>190</sup>. Sehr bezeichnend für die Art der Berichterstattung Schnells war seine Meldung über die Gemeinde Diegten. Der gesetzliche, abgesetzte Präsident Mohler hatte in einem Brief an die Regierung vom 9. Mai die Leiden geschildert, die die obrigkeitlich gesinnten Bauern, wie auch der Pfarrer, der Lehrer und ein Großrat zu erdulden hätten; alle ihre Beschwerden bei den Repräsentanten seien nutzlos gewesen. Schnell rapportierte im 8. Bericht: „Die Gemeinde Diegten beschwert sich über politische Umtriebe des gewesenen Präsidenten Mohler und des Herrn Pfarrers“<sup>191</sup>.

In einer Versammlung zu Allschwil bekannte Schnell offene Farbe. Hier waren die Anhänger der Regierung mutiger geworden, so daß ein Abfall der Gemeinde von Liestal nicht ausgeschlossen schien<sup>192</sup>. Daher ließ Schnell die Einwohner am 22. Mai in der Kirche versammeln und predigte ihnen von

<sup>189</sup> Tr. A 27, 10, 12 A 28, 16—27, V. A 29, 13, 23 und 28 VI.

<sup>190</sup> Dies ermutigte den revolutionären Präsidenten der Gemeinde Zungen zu der späteren Erklärung, daß Jeder vogelfrei sein sollte, der sich erfreche, von der Stadt Lebensmittel zu beziehen. Tr. A 29, 17 VI.

<sup>191</sup> Ein ähnliches Bild gewinnt man von der folgenden Gegenüberstellung. Iselin berichtete am 23. April: „Bei der Besprechung im Bubendorfer Bad hat der Bezirksschreiber Schneider, ein silbergrauer Greis, einige herzliche Worte zur Begründung der ruhigen, friedlichen Stimmung der Täler beigefügt; er machte auch Eindruck auf die Repräsentanten.“ Schnell berichtete am 1. Mai: „Reinach beklagt sich über politische Umtriebe des alt Bezirksschreibers Schneider, der die Gemeinde verwirrt habe.“ Dabei zählte diese treue Gemeinde nur 30 Anhänger der Landschaftspartei.

<sup>192</sup> Ähnlich verhielt es sich damals in Binningen, wo auch bisherige Freunde der Landschaftspartei ihr die Gefolgschaft auf sagten, so daß der Dorfmatador Dr. Seifert an einem Tag herum lief, „wie ein brüllender Löwe,

der Kanzel herab ins Gewissen; sie seien dem jetzigen Gemeinderat Treue und Gehorsam schuldig; die Basler Regierung habe sie verlassen und könne ihnen nicht mehr helfen.

Von den einzelnen Gewalttaten wollen wir nur drei für die Nutzlosigkeit des Militärs typische Fälle erwähnen. Ein Wirt in Höllstein war vor einem Überfall am 1. Mai gewarnt worden und hatte den Truppenkommandanten um Hilfe ersucht; da eine abgesandte Ordonnanz in Höllstein alles in Ordnung fand, legte der Kommandant der Sache keine Bedeutung bei. Nach der Musterung kehrte aber eine Schar Liestaler im Wirtshaus ein und fing mit dem Wirt Streit an; er wurde mißhandelt und durch das ganze Haus verfolgt; seine Frau erhielt mit einer Axt einen Schlag auf den Kopf, so daß das Blut herausspritzte; auch der Tochter erging es übel; außerdem wurden viele Zerstörungsakte verübt. Die Repräsentanten meldeten den Vorfall der Tagsatzung unter Berufung auf das Schreiben eines Mitgliedes der Landschaftspartei, das die Darstellung des Wirtes als übertrieben bezeichnete; so sei z. B. die Frau selbst „mit Dreistigkeit in die Kluppe gesprungen“ und habe sich dadurch den Schlag mit der Axt zugezogen. (Ein sonderbarer Einfall der Frau.) Für die Repräsentanten war damit dieser Landfriedensbruch erledigt<sup>193</sup>.

Während alle Beschwerden sich auf Bedrohungen, Mißhandlungen und Freiheitsberaubungen von treuen Bürgern durch Mitglieder der Landschaftspartei bezogen, nützte Schnell den am 29. April in Anwil erfolgten Totschlag gegen Basel aus, indem er den Täter, einen „unmoralischen Menschen“, als Stadthänger und den Getöteten, einen „sehr rechtschaffenen Mann“ als Freund der Landschaft schilderte. Seine politische Darstellung war indessen falsch<sup>194</sup>, da es sich in Wirklichkeit um einen reinen Alkoholexzeß handelte<sup>195</sup>.

am ändern wie ein Schatten an der getünchten Wand . . .“ Tr. A 28, 22 und 23 V.

<sup>193</sup> Ein Gast, der dem Wirte helfen wollte, wurde ebenfalls verprügelt und nach seiner Flucht durch eine Bande im eigenen Hause belagert; sie schossen in alle Zimmer, so daß sich der Flüchtling mit seinem Bruder durch Herabklettern an der hintern Giebelmauer retten mußte. Das zur Hilfe herbeigerufene Militär erschien erst nachts um 8 Uhr, als schon alles vorbei war.

<sup>194</sup> Dies ergibt sich daraus, daß der Getötete die Dorfwache für die treue Gemeinde Anwil besorgte; auch der Präsident beklagte den Tod „des wackern Mannes“. Tr. K. Schreiben Schnells vom 24. Mai in Tr. A 28.

<sup>195</sup> S. das Nähere im Urteil vom 30. Juni. Kantonsblatt II, S. 233. Das Gericht verurteilte den Täter, einen Knecht aus Kaisten (Aargau) zu einer Kettenstrafe von acht Jahren.

Schwerwiegend war ein Tumult in Oberdorf<sup>196</sup>. In einer an die moderne Taktik erinnernden Weise suchte die Landschaftspartei zunächst durch eine Zellenbildung in der bisherigen festen Position der Regierung Fuß zu fassen. Es war ihr in Oberdorf gelungen, eine Minderheit von 38 Bürgern gegenüber der nahezu 100 Bauern zählenden Mehrheit auf ihre Seite zu bringen; darauf entschloß sie sich mit Hilfe von Waldenburgern zu einem unvermuteten Angriff auf ihre Gegner. Den Auftakt bildete die Einberufung einer Gemeindeversammlung durch Gutzwiller, der bestrebt war, diese wichtige Gemeinde noch schnell vor der durch die Tagsatzung beschlossenen Ausscheidung der Regierung abtrünnig zu machen; es erschienen aber nur 44 Personen, unter denen sich mehrere befanden, die nicht stimmberechtigt waren; sie erklärten den Anschluß an die Landschaftspartei.

Der Regierungskommissär Iselin und der Statthalter Paravicini beeilten sich, am 19. Mai als Gegendemonstration eine gesetzliche Gemeindeversammlung abzuhalten. Von Anfang an bestanden im Gemeindehaus zwei Lager, indem alle Mitglieder der Opposition, ungefähr 36, beisammen saßen; kaum hatten die Regierungsvertreter die Versammlung eröffnet, fielen die bewaffneten Anhänger der Landschaftspartei über die ruhigen Bürger her und verwundeten 10—12 Männer; am ärgsten wütete einer, der eine schwere Kette an einen Stock gebunden hatte und damit auf die Köpfe der Gegner losschlug; selbst Iselin erhielt mit diesem Instrument einen Schlag auf den Kopf; ein anderer kämpfte mit einem großen Schmieðhammer. Sofort nach Beginn der Schlägerei war ein Schuß ertönt, worauf bewaffnete Waldenburger ihren Gesinnungsgenossen zu Hilfe eilten; es war offenbar ein abgekartetes Spiel. Sehr zweideutig benahm sich das eidgenössische Militär; die im Gemeindehaus selbst einquartierte Wache mischte sich auffallend spät ein; der Hauptmann aber verweigerte die Verhaftung der Missetäter. Zum eigentlichen Skandal steigerte sich das Benehmen der „Ordnungstruppen“ mit der Insultierung der heimkehrenden Regierungsorgane durch Soldaten<sup>197</sup>.

Auch im nachfolgenden Schriftenkampf zog die Landschaftspartei den Angriff der Verteidigung vor. Sie stellte

<sup>196</sup> S. für das Folgende: Tr. A 28, 18 V ff. u. Tr. U 2.

<sup>197</sup> Oberst Attenhofer war über das Benehmen der Soldaten empört und wollte sie vor ein Kriegsgericht stellen; natürlich konnte er gegen sie nichts ausrichten.

den Tumult ziemlich in Übereinstimmung mit den Berichten der Regierungsbeamten dar<sup>198</sup> und versäumte eine dramatische Schilderung der einzelnen Kampfkationen nicht, wobei sie aber den Anschein erweckte, selbst die Märtyrerrolle gespielt zu haben. Es wäre sicher keine schwierige Aufgabe der Repräsentanten gewesen, die Wahrheit festzustellen; die Verletzten waren bekannt und allein schon ihre Parteiangehörigkeit hätte eine überzeugende Sprache gesprochen. Dem Repräsentanten Schnell fiel es jedoch nicht ein, die verbrecherischen Elemente zur Rechenschaft zu ziehen; er sandte einfach den Bericht des Statthalters und mehrere Eingaben der „Patrioten“ an die Tagsatzung und sah damit seine Funktion als erledigt an<sup>199</sup>.

Die bisher erwähnten Fälle von Friedensbrüchen waren allem Anscheine nach in Unkenntnis der Liestaler Behörden durch Gemeinde- oder Bezirkspolitiker veranstaltet worden. Dagegen sorgte die Oberleitung um eine sehr intensive Förderung der militärischen Rüstungen. Namentlich aus dem Kanton Aargau wurde viel Pulver und Blei, zum Teil in Salzwagen versteckt, nach der Landschaft gebracht<sup>200</sup>. Auch waren die gefangenen Soldaten der Standeskompanie gezwungen worden, im Turm Patronen zu verfertigen; sie sollen deren 80 000 hergestellt haben. Liestal verhandelte sogar mit dem berühmten Glockengießer Rüetschi in Aarau über die Lieferung von Kanonen, der indessen den Auftrag ablehnte.

Der noch fehlenden Organisation der Miliz dienten verschiedene Musterungen, die die Landschaftspartei trotz allen Verboten der Tagsatzung, des Vororts und der Repräsentanten abhielt. Die ersten hatten am 17. und 18. April in Liestal und Sissach stattgefunden; eine Generalmusterung war auf den Sonntag, den 29. April, in die Wannengebiete bei Pratteln und andere auf den 1. Mai nach Höllstein und Sissach einberufen worden. An den folgenden Sonntagen wurden diese Inspektionen, bei denen es noch recht unmilitärisch zugeing, wieder-

---

<sup>198</sup> Eine wesentliche Differenz bestand darin, daß die Opposition alle Schuld auf den Landjäger warf, der das Gewehr mit gespanntem Hahn auf sie gerichtet habe, während nach den amtlichen Berichten der Landjäger, wie üblich, an der Türe sich aufgestellt hatte, ohne jemand zu provozieren.

<sup>199</sup> Im Schreiben an die Regierung vom 20. berief er sich wiederum auf die politische Natur der Angelegenheit und auf die Abneigung der Truppen, „sich zu solchen Verrichtungen gebrauchen zu lassen.“

<sup>200</sup> Der Lehrer Hagnauer rühmte sich am 30. April, daß er allein wieder 26 Zentner Blei nach dem Kanton Basel geschafft habe.

holt. Viele Bauern erschienen nur mit Sensen bewaffnet; die Mannschaft wählte selbst die Offiziere und Unteroffiziere <sup>201</sup>.

Schon am Anfang der staatsrechtlichen Organisation des neuen Kantons machten sich zentrifugale Elemente geltend mit der Wirkung von zersetzenden Fermenten. In den spätern Jahren zeigten sich bekanntlich solche revolutionären Tendenzen, die gegen den nun die legitime Staatsautorität vertretenden Gutzwiller gerichtet waren, in starkem Grade. Der erste zum Hochverrat neigende Geselle war Debary. Nachdem er eben erst in einer Wirtschaft in Binningen mit der größten Heftigkeit gegen die Basler getobt hatte, ersuchte er am 18. April Paravicini um eine Besprechung und enthüllte ihm eine „Kriegslist“, die der Statthalter selbst „einen wirklich satanischen Plan“ nannte. Jakob von Blarer wurde bezichtigt, einige Gegenstände aus dem bei Aesch abgefangenen Wagen behalten zu haben; die Regierung sollte nun eine angeblich im Wagen transportierte Summe von Fr. 20 000.— zurückfordern. Die Mitglieder des Verfassungsrates, „welche alle nach Geld mehr als lüstern sind“, würden dem Blarer die Unterschlagung ohne weiteres zutrauen, und alles Abstreiten werde ihm nichts helfen <sup>202</sup>. Paravicini lehnte jedoch einen solchen unehrenhaften Plan ab <sup>203</sup>. Der sich als Überläufer anbietende Debary hatte indessen bereits auf eigene Faust die gleiche Intrigue und andere „ehrraubende Reden gegen die Verwaltungskommission“ verwendet und konnte sich nun, da die Regierung sich mit ihm nicht zusammenspannte, im Verfassungsrat nicht rechtfertigen. Diese Behörde sistierte ihn und ernannte eine Untersuchungskommission. Seine Lage war umso mißlicher, als auch Gutzwiller ihn nicht leiden konnte; er gab ihm den Rat, sich aus dem Kanton zu drücken <sup>204</sup>.

<sup>201</sup> S. über die Musterungen Tr. A 25, 18 u. 19. A 26, 24 ff. IV. A 27, 1, 9 ff. V. und betreffend die Verordnung für den Landsturm A 27, 15 V.

<sup>202</sup> Als Parallele ist ein Ausspruch von Bruggisser im Großen Rat vom Aargau zu erwähnen: „Wenn die Basler gescheit gewesen wären und den Herren von Blarer ein Plätzchen mit 70 Louis d'or zugewiesen, so wäre die ganze Revolution unterblieben.“ Dieses vermutlich aus eigener Lebenserfahrung hervorgehobene Argument habe ein allseitiges Lachen erzeugt. Tr. A 27, 6 V.

<sup>203</sup> Iselin dachte realistischer; er fand, daß man Gleiches mit Gleichem vergelten sollte. „Die schlechtesten, verruchtesten Mittel unserer Gegner haben die anerkannte Rechtlichkeit unserer Regierung stets besiegt.“ Tr. A 25, 19 IV.

<sup>204</sup> Am 4. Mai meldete Paravicini: „Debary ist wieder in Liestal, aber ganz still; er fürchtet verhaftet zu werden, wenn er wieder lästere.“ S. die Aussagen Debarys über seine Parteikämpfe: Tr. A 26, 24 u. 27 IV; 27, 7 V.

Der Verfassungsrat pressierte sehr mit der Aufstellung des Verfassungsentwurfs, da er der auf den 9. Mai einberufenen Tagsatzung die neue Verfassung zur Genehmigung vorlegen und damit die Anerkennung des Kantons Baselland erwirken wollte. Die Arbeiten waren am Freitag, den 27. April, beendet; am Montag erschien der Entwurf im Druck und schon auf den nächsten Freitag, den 4. Mai, wurde die Abstimmung in den Gemeinden angesetzt. Man vergleiche mit diesem Durchpeitschen der Verfassungsannahme die entsprechenden Daten des Vorjahres. Am 3. Januar 1831 lag der Verfassungsentwurf vor; in der Zwischenzeit bis zur Abstimmung (28. Februar) wurden die Verfassungsprinzipien in zahlreichen Druckschriften und in Gemeindeversammlungen erläutert; trotzdem hatte man gegen die Basler Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie zu stark pressiert habe; die Bauern hätten sich mit dem Inhalt der Verfassung nicht vertraut machen können. Im Mai 1832 hatte die Bevölkerung vier Tage (!) Zeit, aber nicht einmal genügend Gelegenheit, um die Verfassung zu lesen, da in den meisten Gemeinden nur wenige Exemplare verteilt wurden. Im Allgemeinen legten die Bauern die größte Gleichgültigkeit an den Tag, indem sie sich kaum bemühten, von herumgebotenen Verfassungen Kenntnis zu nehmen. Bei den teilweise auch von Minderheiten in den bleibenden Gemeinden vorgenommenen Abstimmungen zeigte sich die gewohnte Erscheinung, daß die Gegner der Landschaftspartei zu Hause blieben, trotzdem man an manchen Orten drohte, die Obstruktion durch Erschießen der „Aristokraten“ zu brechen. Jede Kontrolle über die Durchführung der Abstimmung fehlte<sup>205</sup>. Neben den vielen Meldungen über Unregelmäßigkeiten<sup>206</sup> und über die passive Resistenz der Regierungsanhänger bildet die geringe Gesamtzahl der Nein-Stimmen (155) den besten Beweis dafür, daß von einem gemeinsamen Bekenntnis der ganzen Bürgerschaft unter Wahrung der Stimmfreiheit keine Rede gewesen ist. Für sich selbst spricht die Tatsache, daß aus dem Bezirk Waldenburg von 6, aus dem Bezirk Liestal von 9 und aus dem Bezirk Sissach von

<sup>205</sup> Der eidgenössische Kommissär Joos erklärte in seinem Referat auf der Tagsatzung: „Daß über diese Abstimmung auch nicht ein Schein einer zuverlässigen Kontrolle vorhanden ist, man also nicht wissen kann, ob das Ergebnis mehr dem freien Willen oder aber dem Terrorismus zugeschrieben werden soll.“ Tr. A 30, 1 VII.

<sup>206</sup> Von Binningen wurde z. B. das Ergebnis mit 71 Ja gegen 7 Nein angegeben; Binningen hatte aber im Ganzen 91 Aktivbürger, wovon 21 in der Stadt wohnten; von den 70 Bürgern in Binningen hatten 26 nicht gestimmt, so daß bei 7 Nein Stimmen nur 37 Ja möglich waren.

8 Gemeinden überhaupt keine einzige Nein-Stimme gemeldet wurde; in den andern Gemeinden lauteten die Nein-Zahlen sehr niedrig, die höchste Ziffer war 16 in Höllstein. Als am 23. November 1831 gegen die Anerkennung der Verfassung 802 Stimmen abgegeben wurden, erklärte die Landschaftspartei und mit ihr die ganze Schweizerische radikale Partei, daß ein so geringes Resultat die Bedeutungslosigkeit der Abstimmung beweise. Am 4. Mai 1832 galt dagegen die Abstimmung mit 155 Nein als ein großer Sieg der Landschaft<sup>207</sup>.

Am 10. Mai sollte die neue Verfassung beschworen werden; die Regierung hatte eine Woche früher den Repräsentanten eine Vorstellung gegen ein „solches wahrhaft tumultuarisches Verfahren“ eingereicht mit der Feststellung, daß die Tagsatzung sich unzweideutig gegen die definitive Konstituierung eines neuen Kantons ausgesprochen habe; die bisherige Kantonsbehörde beharre darauf, daß eine Abstimmung über eine neue Verfassung nur im Einverständnis mit der Tagsatzung und unter ihrer Aufsicht stattfinden dürfe. Um für diesen Fall den Bürgern die volle Freiheit der Entschließung zu wahren, müsse ihre Gewissensbelastung durch den aufgezwungenen Eid verhindert werden. Unbestreitbar war es, daß die Konstituierung des Kantons Basellandschaft mit Aufstellung einer Verfassung eine von der Tagsatzung verbotene Förderung der Kantonstrennung bedeutete. Der Jurist Schnell nahm indessen wieder seine alte Waffe hervor (heute würden wir sagen seine Grammophonplatte) mit der Erklärung an die Regierung vom 5. Mai, daß die Verfassungsabstimmung eine politische Angelegenheit sei; die Repräsentanten aber dürften in keine Verfügung eintreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde. Das gleiche Argument verwandten die Repräsentanten in ihrem 8. Bericht an den Vorort vom 9. Mai mit der Versicherung ihrer vollständigen passiven Neutralität<sup>208</sup>; drei Tage

---

<sup>207</sup> Andererseits waren auch in den eigentlichen Hochburgen der revolutionären Bewegung die Ja-Stimmen auffallend niedrig, z. B. in Waldenburg mit zirka 200 Stimmberechtigten 74, in Sissach 170, in Liestal 402; die Gesamtzahl mit 3973 war allerdings etwas größer als bei der sabotierten Abstimmung vom 23. November (3865); es ist aber zu beachten, daß damals nur die Bürger mit dem erreichten 24. Altersjahr zugelassen wurden, jetzt dagegen alle Zwanzigjährigen; nach vielen Meldungen sollen noch Jüngere, auch nicht stimmfähige Knechte, Einsaßen und Fallite gestimmt haben.

<sup>208</sup> Gysendörfer erfuhr, daß die Repräsentanten an den Verhandlungen des Ausschusses des Verfassungsrats von Anfang bis Ende teilgenommen

vorher hatten sie aber vom Vorort eine ihr Verhalten mißbilligende Weisung erhalten, so daß sie es nicht wagten, die Beschwörung der Verfassung zuzulassen<sup>209</sup>.

Die Überstürzung der Verfassungsabstimmung war ein dauerlicher Fehler der provisorischen Behörden; denn das neue Staatsgrundgesetz hätte, wenn die Kantonstrennung wirklich unvermeidlich war, wohl eine korrekte Annahme in einem normalen Verfahren unter Wahrung der Stimmfreiheit verdient. Es kennzeichnet sich als der in jener Zeit übliche Typus eines demokratischen Staatsrechts auf repräsentativer Grundlage. Die Gewährleistungen zu Gunsten der Bürger bezogen sich auf die Menschenrechte (Leib, Leben, Ehre und Vermögen), auf die Freiheit der Presse, der Meinungsäußerung, der Niederlassung, des Berufs und des Gewerbes, jedoch unter Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung; einen Schritt zur Verbesserung des Schweizerischen Staatsrechts bedeutete es, daß diese subjektiven öffentlichen Rechte auch den Bürgern anderer Kantone unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zugestanden wurden. Ein modernes, aber für die Praxis sehr problematisches Programm führte Artikel 7 ein mit dem Versprechen einer Entschädigung für eine schuldlos erlittene „peinliche Strafuntersuchung“ (Untersuchungshaft).

Von den früheren Postulaten der Bauernschaft wurde das heftig begehrte Recht an den Weitweiden, Allmenden und Wäldern in der gleichen Weise wie in der Basler Verfassung als Eigentum der Gemeinden definiert, sofern diese Areale nicht dem Staat, Korporationen oder Privaten gehörten. Die Bauern gewannen aber einen Vorteil durch Übertragung der Forstaufsicht auf die Gemeinden, wohl nicht zum Vorteil der Wälder<sup>210</sup>. Im Birseck konnten die Brüder von Blarer den Erfolg buchen, daß nun die alten „Feudalrechte“ als aufgehoben erklärt wurden, wodurch der Bezirk eine Einnahme verlor. Weniger angenehm dürfte den Freiherren ein anderes Kampferzeugnis gegen

---

men hätten. Tr. A 27, 7 V. Die Repräsentanten schrieben dagegen dem Vorort, sie hätten offiziell in Bezug auf die Verfassung nichts erfahren, allerdings in Gesprächen etwas gehört, aber dies mit Stillschweigen übergangen.

<sup>209</sup> Nun erklärten die Repräsentanten sogar, die Annahme der Verfassung sei also „ab incompetente“, vorgenommen worden und habe mithin keine rechtliche Verbindlichkeit.

<sup>210</sup> Gutzwiller soll im Verfassungsrat die Staatsaufsicht gefordert haben; ein Wenslinger Bauer sei aber aufgestanden mit dem Ruf: „Die Wälder gehören den Bauern; wir wollen keine Förster und Bannwarte mehr.“ Tr. A 27, 8 V.

die Feudalrechte gewesen sein, der Artikel 5 mit dem Verbot von adeligen Titeln.

In organisatorischer Beziehung übertrug die Verfassung die gesetzgebende Gewalt und die Oberaufsicht über alle Behörden dem Landrat, der in Wahlkreisen, ein Mitglied auf 500 Einwohner, und mit einer Amtsdauer auf sechs Jahre gewählt wurde; alle zwei Jahre war eine partielle Erneuerung möglich. Originell und zur modernen Nachahmung empfohlen war Art. 52: „Wer ohne wichtigen Grund drei aufeinander folgende Sitzungen versäumt, entsagt dadurch seiner Stelle.“ Der Landrat ernennt die Exekutive, den aus fünf Mitgliedern bestehenden Regierungsrat, sowie das Obergericht.

Die Volksrechte waren nach den Grundsätzen jener Zeit sehr beschränkt; aus der St. Galler Verfassung wurde zwar das Vetorecht gegen die vom Landrat erlassenen Gesetze übernommen; da aber eine Einsprache von  $\frac{2}{3}$  der Stimmberechtigten innert 14 Tagen unterzeichnet sein mußte, hatte dieses Volksrecht, das damals als bewundernswerter Fortschritt galt, keine praktische Bedeutung<sup>211</sup>. Etwas wichtiger war ein beschränktes Initiativrecht, das ebenfalls  $\frac{2}{3}$  der Bürger, aber ohne Befristung für die Sammlung der Unterschriften, ausüben konnten mit dem Ergebnis, daß ein Verfassungsrat die Änderung an der Verfassung vorzunehmen hatte. Auch für eine nach sechs Jahren vom Landrat verfügte Verfassungsrevision war nur ein Verfassungsrat zuständig.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, diese für jene Zeit freisinnige Verfassung vom Standpunkt der neuzeitlichen Anschauungen zu beurteilen; bemerkenswert ist es dagegen, daß sie innerhalb der Landschaftspartei selbst angefochten wurde. Namentlich äußerten die Wirte und Metzger ihren Unwillen<sup>212</sup>; die Ersteren, weil das Ohmgeld beibehalten wurde, während die Metzger die Gewerbefreiheit mit Einführung von Fleisch aus den angrenzenden Kantonen fürchteten. Frey fand dem Vernehmen nach, die Verfassung sei nicht liberal genug, während Anton von Blarer zynisch erklärte, es sei Geschmacks-

<sup>211</sup> Die Zahl der Stimmberechtigten auf der ganzen Landschaft betrug nach der bisherigen Basis von 24 Jahren 8332; nimmt man die Zahl von  $\frac{2}{3}$  mit 5554 an, so springt die viel schwierigere Durchführung des Referendums gegenüber unserer Zeit in die Augen; in Basel wurden bis zum Jahre 1939 1000 Unterschriften, d. h. statt von  $\frac{2}{3}$  nur von  $\frac{1}{50}$  der Stimmberechtigten innert sechs Wochen verlangt, seit 1939 nun 2000.

<sup>212</sup> Tr. A 27, 5—7 V. Vom Bärenwirt in Langenbruck wurde der Anspruch berichtet, man müßte nur in jedes Dorf ein Fäßlein Brabänter schicken, dann würde der übertriebene Liberalismus bald aufhören.

sache, ob man die Verfassung von Basel oder diejenige von Liestal vorziehen wolle <sup>213</sup>.

Eine andere Auffassung hatte der „Schweizerische Republikaner“, der in Nr. 9 seiner Verzückung über das Verfassungswerk mit den Worten Ausdruck gab: „Dieser schöne, kräftige Baum ist auf der Landschaft gewachsen; man vergleiche ihn mit dem schändlichen Verfassungsstrauch, der in dem Kanonierbureau der Stadt aufgeschossen ist.“ Wichtiger als eine solche kritische Vergleichung zwischen Baum und Strauch war aber die Frage, ob die freisinnigen Grundsätze der neuen Verfassung nicht bloß auf dem Papiere standen. Tatsächlich merkte man in den nächsten Monaten im Kanton Basel nichts von einem Schutz von Leib und Leben, von der Freiheit des politischen Bekenntnisses und den andern in der Verfassung verankerten Errungenschaften der Neuzeit. Schon einen Monat vor der Verfassungsabstimmung hatte der Verfassungsrat selbst einen Ächtungsbeschluß erlassen, wonach jeder Bürger, der an einer Sitzung des Kleinen oder des Großen Rats in Basel teilnehme, mit dem Verlust des Bürgerrechts und der Einkerkung bis zur Beendigung der politischen Wirren bestraft werden sollte; auf Grund dieses Beschlusses wurden auch Angehörige der bleibenden Gemeinden verfolgt.

### *III. Stadtbürgerschaft und Großer Rat.*

Landerer, der fromme, der pietistischen Vereinigung vom „Fälkli“ angehörende Verweser der Polizeidirektion, gab sich in den ersten Tagen nach dem Unglück von Gelterkinden einer elegischen Klage über die Welt hin, die im Argen liege. „Die Menschheit leidet an einem geistlich chronischen Übel; sie ist mit einer von Menschen nicht zu heilenden Krankheit behaftet.“ Angesichts der Herrschaft des modernen Zeitgeistes, „der auf dem falschen Stolz der Menschen beruht“, fand er es verständlich, „daß nach allen Gottlosigkeiten und Greueln der letzten Tage auch dem best Gesinnten das Blut kocht.“ In der für einen Polizeidirektor ungewöhnlichen Zerknirschung hatte Landerer, durch einige Unruhen in der Bürgerschaft erschreckt zu seiner eigenen Macht, „den unheilbringenden Geist zu dämpfen“, kein Vertrauen mehr („mit unserer Macht ist's nicht getan“) und bat die Regierung um ihr Einschreiten <sup>214</sup>.

<sup>213</sup> „Die Basler Verfassung sei die beste, jene von Liestal die schlechteste.“ Berichte Paravicini und Christ Tr. A 27, 4 V. A 30, 22 VII.

<sup>214</sup> Tr. A 25, 10 IV.

Wie wir schon im ersten Abschnitt erwähnten, hatten die Erzählungen der aus Gelterkinden zurückgekehrten Mannschaft die Bürger in eine helle Empörung versetzt; einige ließen ihren Zorn an bekannten Anhängern der Landschaftspartei aus; nähere Angaben findet man weder in den amtlichen Akten noch in der „Basler Zeitung“. Die radikalen Zeitungen stürzten sich allerdings gierig auf diesen Stoff, um den schon im Vormonat begonnen Feldzug gegen den Metzgermeister Bell und seine Genossen fortzusetzen. Von positiven Tatsachen wußten sie aber sehr wenig zu berichten: Der Apotheker Huber habe sich in eine französische Post flüchten müssen, während sein Knecht, der Sohn des Oberstleutnant Braun und ein Dritter Stockschläge erhalten hätten. Dies ist alles, was von effektiven Mißhandlungen behauptet wurde<sup>215</sup>. Um so mehr schüttete Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ das reichliche Füllhorn von allgemeinen Anklagen über die Basler aus<sup>216</sup>; er schilderte, ohne konkrete Angaben, das Faustrecht des Schlächters Bell mit „Abprügeln, Halbtotschlagen von Bekannten und Unbekannten auf offener Straße“. Etwas inkonsequent beschuldigte der große Verehrer von revolutionären Volkserhebungen die Basler der Nachahmung der französischen Revolution: „Die-selben Gestalten und Vorgänge wie in Paris zur Jakobinerzeit kommen jetzt in der Heldenstadt im Kleinen und Burlesken zum Vorschein. Tollkühnheit führt das Ruder und eine Schrek-kensnacht des Pöbels überbietet die andere.“ An Stelle des Ka-nonierbureaus mit allen seinen Greueln sei jetzt die Metzger-kneipe von Bell, „dieses Basler Sforzas“ getreten. „Da ist eine immerwährende Tagsatzung mit Bier, Wein und Schnaps.“ Außerdem wurden die Brandfälle in der Stadt in Erinnerung gerufen; sie seien schon so an der Tagesordnung gewesen, daß man jetzt vorziehe, im Innern eines Hauses alles zu zerstören. Dies war eine offenbare Ablenkungstaktik, um die Aufmerk-samkeit der Schweiz von dem in Gelterkinden begangenen Van-dalismus abzuziehen. Überdies ergoß Troxler wieder seinen lodernden Zorn über seine früheren, völlig unschuldigen Kolle-gen an der Basler Universität mit einer Verfluchung der De

<sup>215</sup> Auch eine Beschwerde Mesmers über die Bellianer enthielt keine weiteren Angaben. St. Archiv Liestal Tr. A 2. „Schweizer Republikaner“, Nr. 18. Der Kriminalpräsident Merian wurde bezichtigt, auf der Straße einem Zuger, der eine rote Kokarde trug, eine Ohrfeige versetzt zu haben; dieser für einen Strafgerichtspräsidenten allerdings unpassende Vorfall soll sich jedoch schon am 3. April zugetragen haben.

<sup>216</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 31—33, 36 u. 40.

Wette, Gerlach, Jung, Brömmel und besonders der „Schwabens-  
jungen Fischer und Schönbein, dieses geldlüsternen Gesindels“  
oder der „Crapüle“, die allen Jammer über Basel gebracht  
habe. In andern Artikeln weissagte Troxler im Stile des Pro-  
pheten Jeremias die Rache Gottes für das von den Baslern  
ruchlos vergossene Blut.

In einem weiteren Nachweis des Basler Schreckensregiments  
lag ein Körnchen Wahrheit: „An jedem der sieben Tore lie-  
gen außer der legitimen Garnisonswache gewöhnlich noch 30  
bis 40 der freiwilligen Bell'schen Spießer, stets lauernd und  
passend, bereit, jeden Verdächtigen warm zu empfangen und  
je nach dem Grade des Verdachts ihn zu beschimpfen, zu miß-  
handeln, ihn durchzuprügeln oder einzuziehen.“

Nachdem die Polizei innert drei Tagen seit der Rückkehr  
des Detachements die durch Unfugen gestörte Ruhe auf den  
Straßen wieder hergestellt hatte<sup>217</sup>, kam das Mißtrauen der  
Bürgerschaft gegen die Radikalen durch viele Verdächtigungen  
von Spionen zum Ausdruck. Daß der Landschaftspartei alle  
gegen sie geplanten Maßnahmen aus der Stadt verraten wur-  
den, haben wir bereits gesehen<sup>218</sup>; die nach dem 8. April ein-  
gegangenen Denunziationen lassen es, wenn man auch mit un-  
begründeten Gerüchten und Übertreibungen rechnet, doch als  
glaubhaft erscheinen, daß die Behörden in der Sorglosigkeit  
gegenüber zweifelhaften Elementen sehr weit gegangen sind,  
und daß die von den radikalen Zeitungen verlästerte „Geheime  
Staatspolizei“<sup>219</sup> viel eher an zu großer Harmlosigkeit gelitten  
hat<sup>220</sup>. Reichlich spät wurde die Torkontrolle verschärft, um  
den Eintritt von Personen aus gegnerischen Gemeinden zu  
überwachen; dazu gehörten auch einzelne Dörfer des Schwarz-

---

<sup>217</sup> „Vaterlandsfreund“, Nr. 18; 13. Bericht der Repräsentanten vom  
10. April.

<sup>218</sup> S. o. S. 147; vgl. ferner die Aussage von Brüderlin in Liestal, sie wüß-  
ten alles, was in Basel von der Regierung auch im Geheimen beschlossen  
werde. Tr. A 27, 5 V.

<sup>219</sup> Eine interessante Parallele bietet die Tatsache, daß die radikale  
Berner Regierung auf Grund eines im Großen Rat gestellten Antrags eine  
Geheime Staatspolizei neu einrichtete. „Basler Zeitung, Nr. 70. „Neue Zür-  
cher Zeitung“, Nr. 37.

<sup>220</sup> Solche Anzeigen s. Tr. A 25, 10—14 u. 24 IV. Der Nachrichtendienst  
spielte auch für alle Kleinigkeiten; als der Stutzen des Hauptmanns Iselin  
in Basel in einem Botenwagen verpackt wurde, ging die Meldung sofort  
nach Liestal. Tr. A 27, 5 V. Der Apotheker Huber und Prof. Snell, „ein  
sehr gefährlicher Mann“, reisten beliebig nach Liestal, während umgekehrt  
Debary oft in Basel wohnte; über seinen Spion s. Anm. 29.

bubenlandes, wie Dornach und Gempen<sup>221</sup>. Die Wachtposten, zu denen sich eine freiwillige Bürgerwache gesellte, um die verdächtigen Personen ausfindig zu machen, fielen aber nun in das entgegengesetzte Extrem mit einer groben Behandlung von Männern und Frauen, die aus Gegenden mit stadtföindlicher Gesinnung nach Basel kamen. Dies hatte Reklamationen der Landschaftspartei bei den Repräsentanten und eine Beschwerde der Solothurner Regierung zur Folge<sup>222</sup>.

Zum ersten Mal konnten sich demnach die Anwürfe der „Appenzeller Zeitung“ auf eine gewisse Grundlage stützen, die allerdings eines Beweises für die jeweiligen behaupteten Einzelfälle entbehrte<sup>223</sup>. Was jedoch der generellen Darstellung der „Appenzeller Zeitung“ die Glaubwürdigkeit entzieht, ist die weitere Anklage in Nr. 40, die „die zucht- und ordnungslosen Janitscharen“ sogar beschuldigte, eidgenössische Soldaten in der Stadt zu verprügeln. „Die Basler Herren im Fenster oder auf der Straße weiden sich dann am Anblick dieser Justitia distributiva, welche den ‚Chrützli-Ketzern‘ zuteil wird. Fast täglich gibt’s nun Spektakel dieser Art.“ Dies war zweifellos reine Erfindung des verleumdungssüchtigen Korrespondenten.

Die Regierung beantragte am 13. April dem Vorort die Einberufung der Tagsatzung zur Beratung der Basler Angelegenheiten; der Luzerner Staatsrat erteilte eine sehr ungnädige, scharfe Vorwürfe enthaltende Antwort; nur wenn die Regierung geneigt wäre, „den Wünschen Eurer Miteidgenossen endlich einmal entgegenzukommen und nach besten Kräften das Eurige zur Erzielung fruchtbarer Beratungen beizutragen, ja dann würde der Vorort keinen Anstand nehmen, die Tagsatzung zu versammeln.“ Der Rat ließ sich auf keine Verhandlungen mit dem Vorort ein; nach Art. VIII des Bundes-

<sup>221</sup> In Gempen hatten Parteigänger der Landschaftspartei am 8. April eine für das Reigoldswiler Tal bestimmte Sendung von 1000 Patronen aufgefangen und nach Liestal geliefert. In Dornachbruck stellten die Brüder Chernö eine Wache auf und ließen jeden Basler und Bürger einer treuen Gemeinde arretieren. Tr. A 25, 8, 13 u. 17 IV.

<sup>222</sup> S. die Beschwerden des Rats an die Repräsentanten, an die Regierung von Solothurn und das Amt Dornach vom 16. und 17. sowie das Schreiben der Solothurner Regierung vom 16. April. Tr. A 25; 16. Bericht der Repräsentanten.

<sup>223</sup> Landerer stellte Verhöre an und gelangte zur frohen Überzeugung, daß die Beschwerden auf Verleumdungen beruhten; natürlich besaßen aber die von den beteiligten Wachtposten selbst abgegebenen, allerdings sehr bestimmt lautenden Erklärungen keine Beweiskraft. Tr. A 29, 7 VI. A 30, 2 VII.

vertrags konnten fünf Kantone die Einberufung der Tagsatzung zwingend verlangen; demgemäß legte die Regierung dem Großen Rat am 18. April einen Ratschlag vor mit dem Beschlussesentwurf, daß die Forderung auf die Versammlung der Tagsatzung für die Beratung der folgenden Traktanden gestellt werde: 1. Untersuchung über die traurigen Ereignisse und die Funktionen der Repräsentanten und der Truppen in Gelterkinden. 2. Mißbilligung der Verfügungen des Vororts über die Besetzung des Kantons. 3. Entscheid über die Gewährleistung der Verfassung oder über die Trennung. 4. Prüfung der Vereinbarkeit des Siebner Konkordats mit dem Bundesvertrag.

Bei Beginn der Sitzung stellte Appellationsgerichtsrat La Roche in einem Anzug das Begehren, der Großratsbeschluß vom 22. Februar sei aufzuheben; dieser Mißgriff sei die Ursache für die große Verschlimmerung im Verhältnisse Basels zur Eidgenossenschaft und besonders für die tiefe Mißstimmung gerade derjenigen Kantone, die immer für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingetreten seien. Mit halben Maßregeln komme man nicht mehr aus; die Einberufung der Tagsatzung würde nur dann etwas nützen, wenn Basel seine Nachgiebigkeit durch Verzicht auf den unheilvollen Großratsbeschluß beweise. Sein Vortrag, der auf der reifen Erkenntnis beruhte, die La Roche auf der letzten Tagsatzung gesammelt hatte, blieb aus Gründen der Geschäftsordnung außer der direkten Beratung; diese beschäftigte sich zuerst mit dem Ratschlag; dabei ergab sich die für die Beurteilung der Regierungspolitik bedenkliche Tatsache, daß niemand eine erhebliche Hoffnung auf die Durchsetzung der Basler Anträge in der Tagsatzung hegte, sogar die beiden Bürgermeister nicht, die trotzdem den Ratschlag energisch verteidigten. Sie hatten eine sehr scharfe, aber auf eine kleine Anzahl von Rednern beschränkte Opposition zu bekämpfen. Noch feindlicher als in den früheren Sitzungen trat Preiswerk auf, der die Bürgermeister der Unwahrheit bei der Beantwortung seiner Anfrage über die Aussendung der Standeskompagnie beschuldigte und der Regierung prophezeite, daß sie sich mit ihren neuen Anträgen in der Bundesversammlung nur lächerlich machen werde. Nicht unberechtigt war der Hieb gegen Burckhardt: „Wir werden auf der Tagsatzung nichts ausrichten; wir haben nicht Geschick genug.“ Nicht milder behandelte Gedeon Burckhardt den Kleinen Rat, der wiederum die Gewährleistung der Verfassung fordere, die er selbst umgestoßen habe. Den Bürgermeister Frey verglich der Redner mit einem Steuermann, der das Schiff in die Klip-

pen geführt habe und nun frage, was er denn hätte tun sollen. Gegen Dr. Schmid, der wieder einmal für das äußerste Extrem, für die Auflösung des Bundesvertrags plädierte, wirkte Deputat La Roche mit beschwichtigenden und besonnenen Worten.

Die Gegenvorstellungen der Regierung ließen ihre Schwäche erkennen; sie bezeichneten die Tagsatzung als das kleinere Übel im Vergleich zum Vorort und zu den Repräsentanten; man könne auf einen Wechsel der letztern hoffen und habe Gelegenheit, allen Miteidgenossen die Augen über das schmähhliche eidgenössische Regiment im Kanton zu öffnen. Trotzdem zweifellos die skeptische Stimmung stark überwog, genehmigte der Große Rat den Ratschlag mit 57 gegen 10 Stimmen und wies hierauf den Anzug La Roche mit 39 gegen 11 Stimmen ab.

Verschiedene Redner beanstandeten das Traktandum 4; sie hielten es für unklug, daß gerade Basel die Erbitterung der radikalen Kantone durch Anfechtung des Siebner Konkordats herausfordere; es sei politischer, dies andern Ständen zu überlassen. Die Anhänger der Regierung beriefen sich darauf, daß der Separatbund deutlich auf Basel gemünzt sei; daher könne man sich der Pflicht nicht entschlagen, dagegen aufzutreten, während Gedeon Burckhardt bissig meinte, dies sei überhaupt das einzig vernünftige Traktandum; mit den andern werde die Regierung doch nichts ausrichten. Der Große Rat sprach sich wiederum für den Antrag des Kleinen Rats aus, aber dieses Mal nur mit 33 gegen 22 Stimmen. Die überaus niedrigen Abstimmungszahlen beweisen am besten die Desorientierung des Parlaments.

In der nächsten dem Instruktionsentwurf für die Gesandten gewidmeten Sitzung scheute sich Gedeon Burckhardt nicht, in einer meisterhaften Rede nochmals den verderblichen Charakter der Regierungspolitik aufzudecken, beginnend mit dem treffenden historischen Argument: „Kein Land, keine Nation, groß oder klein, ist, seitdem eine Geschichte besteht, von innern Zerwürfnissen, von bürgerlichen Kriegen verschont geblieben, und doch gibt's kein Beispiel einer solchen Zerstückelung wie die, welche nun angebahnt ist.“ Gegen das einem granitenen Felsen vergleichbare Hindernis der unerschütterlichen Konsequenz versuchte Burckhardt vergeblich anzurennen mit Vorstellungen, die deutlich auf seinen Namensvetter abzielten: „Die Regierenden dürfen nicht so handeln; zeigen ihnen teuer erkaufte Erfahrungen, daß sie durch Beharren den ihnen anvertrauten Staat immer tiefer ins Unglück

bringen, so sollen sie es ändern und immer das, was den jeweiligen Umständen am angemessensten ist, anraten.“ Direkt apostrophierte er den Bürgermeister Burckhardt mit einem letzten Appell: „Zwar hat unsere Regierung in der neuesten Zeit ihre Räte mit Männern ergänzt und besetzt, die wohl fähig sind, dem Staate durch bessere Ratsschläge aufzuhelfen; aber das Geleise scheint so tief zu sein, daß der Wagen nicht herauszubringen ist, und unter solchen Umständen würde auch ein Talleyrand nicht helfen können.“

Der Wagen stak wirklich zu tief im Geleise; die Mitglieder des Großen Rats ließen sich zum großen Teil durch Prestigegründe leiten, da Basel nicht in letzter Stunde einen Standpunkt vertreten könne, der mit dem an die Stände versandten Kreisschreiben in eklatantem Widerspruch stehe; immerhin ließen sich gewichtige Stimmen wenigstens zum Zugeständnis herbei, daß die Gesandtschaft einer von anderer Seite angebotenen Verständigung entgegenkommen möge.

Wie berechtigt die Skepsis des Großen Rats war, zeigte sich in den Antwortschreiben der Kantone, die Basel um Beteiligung am Antrag auf Einberufung der Tagsatzung ersucht hatte. Auch diejenigen Stände, die sich bisher mit Basel fest auf den Boden des Bundesvertrags gestellt hatten, wie Genf und Waadt, sprachen ihre Abneigung gegen eine neue Session aus; sie hielten den Zeitpunkt infolge der durch die kriegerischen Ereignisse aufgepeitschten Leidenschaften für denkbar ungünstig; eine ganze Reihe von Kantonen war neuer, nutzloser Beratungen überdrüssig. Die Urkantone bekannten sich allerdings auch jetzt wieder als treue Freunde Basels; aber obwohl ihre Schreiben die Entrüstung über das schmachvolle Benehmen der Repräsentanten und der Truppen bei Gelterkinden bekundeten und die Anträge Basels unterstützten, so empfahlen sie doch der Regierung dringend die Zurücknahme des Großratsbeschlusses vom 22. Februar.

Der Kleine Rat hatte am 15. April einige angesehene Herren in andere Kantone entsandt, um der Hetze der radikalen Partei zu begegnen<sup>224</sup>. Als ein gefährlicher Gegenspieler trat indessen der Luzerner Regierungsrat auf, der in einem Kreisschreiben vom 27. April, gleichsam in Widerlegung des Basler Zirkulars, die politische Situation in der Weise beleuchtete,

<sup>224</sup> Riggenschach reiste ins Tessin, His in die Kantone Aargau, Bern und Solothurn, Holzach in die Zentralschweiz, Geigy nach Schaffhausen, Emanuel Passavant suchte in den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf, Freiburg und Wallis, zum Teil von Vinet begleitet, zu wirken.

daß alle Schatten auf Basel fielen. Diese Waffe war um so wirkungsvoller, als sie im Gegensatz zu der Polemik der radikalen Zeitungen sich von allen Übertreibungen und groben Ausdrücken freihielt. In dem erhabenen, patriotischen Stile von Eduard Pfyffer gehalten, der die freimütige, offene und brüderliche Aussprache mit seiner besorgten Vaterlandsliebe rechtfertigte, erweckte das Schreiben die Überzeugung von dem aufrichtigen, uneigennütigen und gerechten Bestreben des Verfassers, mit schwer bedrängtem Herzen einen Weg zur Rettung der Schweiz aus den bösen Wirren zu suchen. Bei einer unkritischen Würdigung neigt man leicht zur Auffassung, die Pfyffer jedenfalls selbst teilte, daß nur die edelsten Motive, die Sorge für die Wohlfahrt einer starken Eidgenossenschaft, ohne welche auch die Kantone nicht gedeihen könnten, dem Kreisschreiben zu Grunde lagen. Aber der gleiche Eduard Pfyffer, der in der Eröffnungsrede der letzten Tagsatzung mit so schönen Worten seine Kollegen ermahnt hatte, sich nicht von den Parteileidenschaften beherrschen zu lassen, war unbewußt nur seinem Parteistandpunkt gefolgt. Gegen die Landschaftspartei und gegen das verhängnisvolle Regiment der Repräsentanten vermied er jeden Vorwurf; nicht von ferne dachte er daran, die für den Gelterkindersturm mit allen seinen Scheußlichkeiten verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Dieses für die protegierte Partei unerquickliche Kapitel tat er einfach ab mit der neutralen Feststellung: „Bürgerblut ward daselbst durch Bürgerhände vergossen!“ Um so schärfer kennzeichnete er die Stadt Basel mit ihrer Regierung als den schuldigen für jedes Unglück verantwortlichen Teil. Ihrer eigensinnigen, verstockten Haltung, die alle Bitten und Räte der Bundesbrüder verschmäht und verhöhnt habe, wurde die Ursache für die bösen traurigen Zustände der Anarchie im Kanton und auch für die Steigerung des Parteigeistes im gesamten Vaterlande zugeschrieben.

Der Antrag der Luzerner Regierung ging dahin, daß die Tagsatzung, ohne sich „durch die zu weit getriebene Vorliebe und Sorge für die Kantonsouveränität irre machen zu lassen“, die von den Vorvätern gebotenen Beispiele zu befolgen und im Basler Konflikt vermittelnd einzugreifen habe. In der Erkenntnis, daß endlich einmal ein Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung erfolgen müsse, und daß die Gewährleistung der Basler Verfassung in diesem vorgerückten Zeitabschnitt nicht mehr in Frage käme, lud die Luzerner Regierung die andern Kantone ein, ihre Gesandten entweder im Sinne einer Rekonsti-

tuierung oder der Trennung des Kantons Basel zu bevollmächtigen; das Kreisschreiben gab dem erstern Rettungsmittel den Vorzug, verschwieg aber die großen, zu überwindenden Schwierigkeiten nicht; es hielt es daher für notwendig, daß auch diejenigen Kantone, die eine Rekonstituierung wünschten, ihre Gesandtschaften vorsorglich zugleich für eine Trennung instruieren sollten. Der Schlußsatz, daß man sich nicht durch Eigendünkel dürfe blenden und nicht durch eine übel angebrachte Konsequenz mißleiten lassen, war ein deutlicher Hieb gegen Basel, während auf der andern Seite der Hinweis auf „den von der Stadt Basel verstoßenen, jedes ordentlichen gesellschaftlichen Verbandes beraubten, der Gesetzlosigkeit ausgelieferten Teil des Kantons Basel“ um Mitleid für die nach der Auffassung Pfyffers unschuldige Partei warb.

### C. Die Tagsatzung im Mai und Juni.

#### I. Das Scheitern der eidgenössischen Vermittlung.

##### 1. Der Beschluß vom 18. Mai 1832.

In ähnlicher Weise verteilte Eduard Pfyffer Licht und Schatten auf die Parteien in dem „Eidgenössischen Gruß“, den er als Schultheiß des Vororts den Gesandten bei der Eröffnung der Tagsatzung am 9. Mai zu entbieten hatte. Wiederum war seine Rede formvollendet; aber die ideale Sprache konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er die Berufung als Retter des Vaterlands bereits preisgegeben hatte. Die, wie am 12. März, zur brüderlichen Einigung und zur Bekämpfung der kleinlichen Parteirücksichten auffordernde Ermahnung fand keinen Einklang mehr in den Herzen; sie ertönten jetzt als hohle Phrasen; denn nur zu deutlich offenbarte sich Pfyffer selbst als ein durch die Parteistellung befangener Richter, der die Splitter in den Augen der Gegner sah, aber für die Fehler der eigenen Sache blind war. Jetzt ging er in der Brandmarkung der Basler noch weiter als im Kreisschreiben; als Beherrscher der stilistischen Künste verstand er es, die Rollen der Verbrecher und der Opfer im Gelterkinder Sturm zu vertauschen. „Kleinlicher Interessen und Vorzüge willen, an denen man dem Geiste des Zeitalters zuwider klebt, mordet und sengt man in einem Lande, das sonst als das glücklichste und friedlichste galt.“ Der Kunstgriff bestand darin, daß Pfyffer